

Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein (FHVD) sucht zum 1. August 2017 eine

hauptamtliche Lehrkraft
(Wertigkeit bis BesGr. A 15 SH BesG)

für die Studienfächer **Verfassungsrecht/Eingriffsrecht** und **Strafrecht** im Fachbereich Polizei.

Vorgesehen ist die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Begründung eines weiteren, sich anschließenden Beamtenverhältnisses auf Zeit oder Lebenszeit ist möglich. Unter Berücksichtigung bestehender Beschäftigungsverhältnisse – insbesondere im öffentlichen Dienst – ist auch die Begründung eines tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses (Entgeltgruppe 15 TVöD – VKA) möglich. Eine Übernahme aus einem bestehenden Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist möglich, wenn mit dem bisherigen Dienstherrn eine Abordnungszeit zum AZV vereinbart werden kann und diese erfolgreich absolviert wurde.

Es gelten die für Hochschullehrkräfte üblichen Einstellungs Voraussetzungen (§ 61 Abs. 1 HSG oder § 28 AZG). Liegen die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 HSG vor, kann der Lehrkraft für die Dauer ihrer Verwendung auf Antrag das Recht verliehen werden, die Bezeichnung Professorin oder Professor zu führen.

Die Lehrverpflichtung beträgt 18 Wochenstunden.

Für die hauptamtliche Lehrtätigkeit sind die Befähigung zum Richteramt (Volljuristin / Volljurist), pädagogisch-didaktische Eignung sowie Lehrerfahrung innerhalb der genannten Lehrgebiete im Hochschulbereich oder an vergleichbaren Bildungsstätten Einstellungs Voraussetzung. Eine Promotion ist erwünscht.

Es wird eine Persönlichkeit mit überzeugender persönlicher und sozialer Kompetenz sowie ausgeprägter Team- und Kooperationsfähigkeit gesucht.

Die Vermittlung des Lehrstoffes soll vornehmlich im Rahmen des akkreditierten Bachelorstudienganges für den Polizeivollzugsdienst praxisbezogen und interdisziplinär erfolgen. Kenntnisse über das gestufte Studiensystem und das Akkreditierungsverfahren sind förderlich. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen in der Erstellung fachspezifischer Publikationen.

Neben der Lehrtätigkeit wird die Mitarbeit in den Gremien, Fach- und Projektgruppen der Hochschule und des Fachbereichs Polizei erwartet. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, koordinierende Aufgaben zu übernehmen und an der curricularen Entwicklung des interdisziplinär ausgerichteten Studiums mitzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Das AZV setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir sind bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Das AZV bittet deshalb besonders Frauen sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Dekan des Fachbereichs Polizei, Herr Michael Kock (mkock@fhvd-sh.de; 0431/3209-203), gern zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen werden in einem verschlossenen und mit dem Stichwort „Bewerbung Fachbereich Polizei“ versehenen Umschlag bis zum **27. April 2017** an die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Zentralverwaltung, Rehmkamp 10, 24161 Altenholz, erbeten.

Auf die Vorlage von Lichtbildern bzw. Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.